

Ergeht an:  
Expertengruppe NuG  
BI-Vorstand  
Alle Landesinnungen  
KC-Arbeitsrecht

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
Bayerl

Durchwahl  
3191

Datum  
12.12.2023

---

## NuG-Rundschreiben 015/2023

---

<b>Arbeitsrecht</b>	<b>Lohnvertrag</b>	
Betrifft: Erhöhung der KV-Löhne für Arbeiter:innen im Bereich der AF-Getränke 2024		<b>Frist: -</b>

Am 07.12.2023 konnten die Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE über die Lohn tafel „Kohlesäurehaltige Getränke“ erfolgreich abgeschlossen werden:

- **KV-Löhne:** Erhöhung um 8,7 %
- **Zehrgeld:** unverändert
- **Dienstalterszulage:** unverändert
- **Verkaufsprovisionen:** unverändert
- **Lehrlingseinkommen:** entsprechen 30 %, 40 % und 60 % des niedrigsten Facharbeiter:innenlohnes
- **Geltungstermin:** 1. Jänner 2024

Die Bundesinnung übermittelt den neuen Lohnvertrag und ersucht die betroffenen Landesinnungen, die Mitgliedsbetriebe über die neuen Löhne zu informieren.

Gültig ab: 1.1.2024

Beilagen: [B1 - Lohnvertrag](#)

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Jasmin Haider-Stadler e.h.  
Innungsmeisterin

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin